

Merkblatt BVG für Neueintretende Überweisung der Austrittsleistung aus bisheriger beruflicher Vorsorge



zur Weiterleitung an die bisherige Vorsorgeeinrichtung und/oder Freizügigkeitsstiftung

Mit der Anstellung bei der Stiftung Ostschweizer Kinderspital bist du bei der **Personalvorsorge-stiftung Providus** für die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) versichert.

Warst du während deines letzten oder eines früheren Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert, hast du Anspruch auf eine Austrittsleistung bei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung. Das Freizügigkeitsgesetz verlangt, dass beim Eintritt in die Pensionskasse alle Austrittsleistungen aus früheren beruflichen Vorsorgeverhältnissen nachgewiesen und eingebracht werden müssen. Dies gilt auch für Vorsorgekapitalien auf Freizügigkeitskonten oder -policen.

- **Austrittsabrechnung:** Die ASSURINVEST ist mit der versicherungstechnischen Verwaltung der Personalvorsorge-Stiftung Providus beauftragt. Wir bitten dich, der Personalvorsorgestiftung Providus eine Kopie der Austrittsabrechnung deiner bisherigen Pensionskasse / Freizügigkeitsstiftung zuzustellen:

Personalvorsorge-Stiftung Providus
c/o ASSURINVEST AG
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus

- **Überweisung der Freizügigkeitsleistung:** Die Überweisung der Austrittsleistung muss von dir veranlasst werden. Sende deshalb dieses Merkblatt oder die untenstehenden Zahlungsangaben an deine bisherige Vorsorgeeinrichtung oder an allfällige Freizügigkeitseinrichtungen.

Wir danken dir für die rasche Erledigung und stehen dir bei Fragen gerne zur Verfügung.

telefonisch +41 (0) 71 243 76 72
per Mail info.hr@kispisg.ch

Angaben zur Person

neuer Arbeitgeber Stiftung Ostschweizer Kinderspital
Name/Vorname
Sozialversicherungsnummer

Bankverbindung

IBAN: CH18 0078 1017 4229 4200 0
St. Galler Kantonalbank AG, Postfach, 9001 St. Gallen
Empfänger: Personalvorsorge-Stiftung Providus, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen
www.providus-pk.ch